

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 12

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 176.

Dienstag, 1. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der fallt. Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angemessen.

Anzeigen-Maxime für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Reichstagswahl: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Am 1. August 1911 ist der 2. Termin der Staats- und Gemeinde-Grundsteuer fällig.

Die Steuerbeträge sind bis spätestens

zum 14. August 1911

zur Bezeichnung der Schwanglocke an die hiesige Steuerkasse — Gemeindeamt Zimmer 4 — abzuführen.

Gröba, am 1. August 1911.

## Heftliches und Sachsisches.

Riesa, 1. August 1911.

—\* Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Juli 1911 2463 Einzahlungen im Betrage von 168 696 M. 92 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 846 Rückzahlungen im Betrage von 198 422 M. 77 Pf. Neue Einlageblätter wurden 229 Stück ausgefüllt. Falliert wurden 157 Stück. Die Gesamtnahme betrug 281 065 M. 43 Pf. und die Gesamtausgabe 313 175 M. 17 Pf.

—\* Die Verlegung der Vorstellungen des Leipziger Operetten-Ensembles nach dem Garten des „Kaiserschlosses“ hat beim Publikum großen Anklang gefunden. Besonders war die gestrige erste Vorstellung der „Neuen Sommerbühne“ sehr gut besucht. Und nach dem guten Erfolge des gestrigen Abends darf erwartet werden, daß das Publikum die Gelegenheit, im Freier Kunst und Natur vereint zu genießen, auch künftig wahrnehmen wird. Das Ensemble brachte gestern abend eine der wuchtigen Banternomadien Ludwig Angenrobers: „Der Pfarrer von Kirchfeld“ zur Aufführung. Das an padenden Momenten so reiche Stück wurde entschieden in überaus lobenswerter Weise zur Darstellung gebracht. Voralldig gelang Herrn Hermann Klenke die Wiedergabe der Rolle des menschenfreudlichen, duldsamen Pfarrers Hell von Kirchfeld in allen Szenen, selbst in den schwierigen dramatischen Momenten. Auch Dr. Broch verdiente die Rolle Anna Birkmeier treffend und ansprechend. Außerdem zeigte sich Herr Dr. Broch in der Rolle des Michel Bernstorfer aus. Den verwahllosen Wurzelkopp spielte Herr Werner Steinsel sehr anerkennenswert. Auch die übrigen Mitwirkenden verdienen Lob und Anerkennung. — Morgen Mittwoch geht das Volksstück mit Gehang „Buschleßel“ in Szene. Sicherlich wird auch diese Vorstellung regen Zuspruch finden. Im Vorverkauf gelten dieselben Preise wie an der Abendkasse, nur können im Vorverkauf Blöcke reserviert werden.

—\* Nachdem Montag, den 31. Juli, vormittags 10 Uhr der Dresdner Pegel einen Teilstand von 227 cm unter Null erreicht hatte, mußte die Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft der eisernen Notwendigkeit weichen und sich mit Montag abend zur Einstellung ihrer regelmäßigen Fahrten entschließen. Bereits im Laufe des Montag Nachmittag mußten die von Dresden aus über Pillnitz hinausgehenden Fahrten, sowie die Fahrten von Dresden elbabwärts ausfallen. Versuchswelle sollten am heutigen Dienstag noch mit den am Nachgehnenden Schiffen einzelne Fahrten von Dresden elbabwärts ausgeführt werden. Abgesehen davon, daß nur einigermaßen befahrene Dampfschiffe wegen des niedrigen Wassers vielfach an die Brückendächer nicht mehr herankommen, liegen teilweise in der Fahrrinne selbst Steine, die in der Hauptrinne durch den Betrieb der Reitenschleppschiffe sowie der Flößer aufgerichtet werden und eine Gefahr für die übrige Schiffahrt bilden. Teilweise befinden sich auch in der Fahrrinne selbst Stellen mit so geringer Schwimmtiefe, daß deren Passagiere mit einigermaßen befahrene Personendampfern nicht mehr ohne erhebliche Beschädigung der Schiffe durchzufahren ist. Bei einem geringen Wasserstand bildet auch der Umstand eines Nachteils, daß das Publikum vielfach überwiegender die eine Seite des Dampfers einnimmt, wodurch derselbe einseitig belastet und dadurch der Gefahr des Aufzährens leichter ausgesetzt ist.

—\* Die sächsische Herrenstrafkammer des Dresdner Reg. Landgerichts verhandelte gegen den 20 Jahre alten, schon mehrfach bestraften Dienstmädchen Paul Reinhard Schuster aus Strehla wegen wiederholten Rückfallbetrugs. Unter der wahrheitswidrigen Angabe, er wohne in Freihain und wolle auf dem Rittergute Mergsdorf b. Riesa als Knecht in den Dienst treten, erschwindete sich der Angeklagte von dem dortigen Oekonomieverwalter Lorenz 3 Mark Mittageld.

Nur 50 Pf.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erütteln wir uns bis spätestens

vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Der Gemeindevorstand.

Schuster entfernte sich darauf und ließ sich nicht wieder sehen. Der Angeklagte erhielt wegen dieses Deliktes, unter Wegfallstellung einer ihm im vorigen Monat wegen gleicher Schwindelteien auferkannten Strafe, nunmehr insgesamt acht Monate Gefängnis.

— Am Sonntag in selber Vormittagsstunde fuhr zwischen Chaussee- und Eisenbahnbrücke in Meißen ein talwärtsgehender Elbhahn fest. Es gelang der Mannschaft wohl, mittels Winde nach längeren Mühen loszukommen, aber der Kahn fuhr gleich darauf abermals auf dem Eisboden fest. Nun waren alle Bemühungen der Mannschaft, das Schiff flott zu machen, umsonst. Erst in der dritten Nachmittagsstunde vermochte ein Netzenschlepper, der kurz vorher einen zweiten festgefahrenen Kahn in der Nähe der Eisenbahnbrücke losgebracht hatte, auch das erste Schiff wieder flott zu machen. Da es die ganze Zeit die Fahrt unter dem talwärts führenden Brückenzug versperrte, so sammelten sich oberhalb der Überfahrt von Spaar etwa 15 Rähne, drei Raddampfer und mehrere Fähre an, von denen die leichten Fahrzeuge erst am späten Abend die Durchfahrt unter der Chausseebrücke bewältigen konnten.

— SS Eine sehr interessante Entdeckung für Viehhändler, Fischer und Fleischer läßt jetzt das Dresdner Landgericht. Nach Verordnung des Reg. Sächs. Ministeriums des Innern dürfen vorsichtige Fälle nur von dem Viehherre, dem Abwarterpersonal und den Tierärzten betreten werden unter Beobachtung der angemessenen Desinfektionsmaßnahmen. In der Dauhauer Gegend erfreut sich nun ein „Heilkundiger“, der Gartenarbeiter und Schäfer Friedrich Hermann Wunderlich aus Großdöhl, eines weitverbreiteten guten Rufes als Bekämpfer der Maul- und Klauenpest, will überhaupt mit der Tierheilkunde sehr vertraut sein. Seine vermeintliche Kenntnis der verschiedenen Tierkrankheiten, insbesondere der Maul- und Klauenpest, will er sich durch langjährige genaue Beobachtung angeeignet haben und nach den Beobachtungen mancher Landwirte soll er auch nennenswerte Erfolge zu verzeichnen haben. Er wird viel in Anspruch genommen, und als vor einiger Zeit auf dem Rittergute Sommerau unter dem dortigen Viehbestande die Maul- und Klauenpest ausbrach, holte der Viehherre des Rittergutes, Ed. Paul Frohberg, unverzüglich den genannten „Wunderdoktor“ zur Behandlung des erkrankten und Beobachtung des gesunden Viehs. Der „Herr Doktor“ wendete auch sein Mittel, dessen Zusammensetzung er ängstlich gehemt hält, an, doch hatte seine Behandlung nicht den erhofften Erfolg. Der Rittergutsbesitzer sowohl als auch der Heilkundige erhielten bald darauf eine Anklage wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz, wogegen der Rittergutsbesitzer geltend machte, daß er den Naturheilkundigen haupsächlich zur Abwartung und Pflege des erkrankten Viehbestandes und zur Beobachtung des gesunden Viehs verordnet habe. Der Tierheilkundige sei 5 Tage auf dem Rittergute gewesen und beim Verlassen desselben vorschriftsmäßig entlastet worden. Die Behörden nehmen zu der Tätigkeit Wunderlich in verschiedener Weise Stellung. Während die Amtshauptmannschaft Plauen ihm unterstellt hat, erkranktes Vieh nach seiner Methode zu behandeln, hat die Amtshauptmannschaft Dresden erklärt, sie müsse es mit Genugtuung und Freuden begrüßen, daß Wunderlich in der Bekämpfung der Maul- und Klauenpest gute Erfolge zu verzeichnen habe. Gegen diese Tätigkeit sei bejördlicherweise nichts einzubwenden. Auch der Amtstierarzt Unte in Bittau stellte sich auf diesen Standpunkt und erklärte in der jetzigen Hauptverhandlung, man könne gegen die Zugleichung des Heilkundigen nichts ein-

wenden, wenn er sich nur vorschriftsmäßig beschäftige. Den Landwirten und Viehgläubern müsse man darin freie Hand lassen, es sei ihre Sache, wie sie sich am besten gegen die Seuche schützen. Das Gericht schloß sich dieser Aussöhnung ebenfalls an und erkannte auf kostlose Freisprechung. Der Angeklagte Wunderlich sei befugt gewesen, den verfeuchten Stall zu betreten, da er unter das Warte- und Pflegepersonal zu rechnen sei.

— SS Neben den von der Chemnitzer Handelskammer aufgedeckten Titelschächer, dessen Einzelheiten jetzt Gegenstand eingehender Erörterungen im Sächs. Ministerium des Innern sind, werden jetzt interessante Enthüllungen gemacht. Wie schon berichtet, hatte der Reichsgerichtsrat Dr. Gorn, Leipzig verschiedene Großindustriellen in Chemnitz im Auftrage des Freiherrn Hans von Weissenbach mitgeteilt, daß ein thüringischer Staat geneigt sei, vor besonderen Persönlichkeiten Stiftungen entgegenzunehmen und den Dank dafür werde die betreffende Staatsregierung durch eine entsprechende Rangenhöhung zum Ausdruck bringen. Es kommt bei der Persönlichkeit des Betreffenden der Titel „Kommerzienrat“ in Frage. Ein angesehener Kunsthistoriker Professor Baron W. aus Leipzig habe durch seine guten Beziehungen zu diesem Fürstenhaus für die Regierung diese Angelegenheit im Vorstadium zu erleben. Nach den bestehenden Gesetzen würden solche Güter in Sachsen dann zu Königl. Sächsischen Schämen Kommerzienräten befördert. — Zu dieser Titelschächer führt sich der Vertrauensmann des Leipziger Sammlers Professor Dr. jur. Freiherr Hans von Weissenbach, der obengenannte Reichsgerichtsrat Dr. Gorn, wie folgt: „Es handelt sich bei der ganzen Sache um eine ideale Angelegenheit. Die Idee dazu entstand, als im Jahre 1909 die Weissenbach'sche Kunstsammlung im Buchgewerbehaus ausgestellt war. Damals stellte sich heraus, daß das Buchgewerbehaus einen Teil der Sammlung sehr gut gebrauchen konnte und es wurden Schritte eingeleitet, daß zum Ankauf notwendige Kapital aufzubringen. Gleichzeitig traten aber amerikanische Interessenten auf, die die wertvollen Kunstsäcke über den Ozean entführen wollten. Dies paßte aber weder dem von patriotischen Interessen erfüllten Baron von Weissenbach noch den Leipziger Buchhändlern. Darum traten Herren wie Hofrat Böhme und Volkmar mit der Leipziger Handelskammer in Verbindung, damit die Sammlung dem Leipzig verbleibe. Die Handelskammer beauftragte mich, Interessenten für die Sammlung zu finden und dies ist mir auch gelungen. Gleichzeitig erhielt ich vom Freiherrn von Weissenbach eine Verlaufsproposit. Die Räuber schenkten dann die Sammlungen dem Leipziger Museum. Selbstverständlich wurde die Hochherzigkeit des Schenker bei der sächsischen Regierung bekannt, und die Herren erhielten den Kommerzienrats-Titel bzw. das Ritterkreuz. Ich selbst hatte auf die Titelverleihung weder Einfluß noch davon Kenntnis. Nun blieben noch die übrigen Teile der Sammlung dem Vaterland zu erhalten. Da aber Leipzig kein Interess daran hatte, wendete sich Freiherr von Weissenbach an einen kleinen thüringischen Staat, dem solche Sammlungen gelegen kamen. Nunmehr ging mein Auftrag dahin, solche Räuber zu finden, die ersten Kunstverständnis, zweitens aber eine tadellose Vergangenheit und eine eben solche Familie hatten, für den Fall, daß sich die betreffende Regierung durch eine Titelverleihung erkennbar zeigte. Ich wandte mich darum verzweifelt nach Plauen und Chemnitz und fand drei Herren einen Kreis, nachdem ich erfahren hatte, daß die Herren Interessenten seien.“ — Diese Herren haben aber auf den Kommerzienrats-Titel verzichtet, vielleicht sich bei der Chemnitzer Handelskammer über das ihnen gemachte „Angebot“ beschwert. Im vorliegenden Falle wird der öffentliche Titelschächer anscheinend lediglich getrieben, um privaten Interessen zu dienen. Prof. v. W. will seine zahlreichen Sammlungen

pro Monat kosten die Befreiung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pf.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Auszüger frei ins Haus:

nur 55 Pf.